

## **Kürzung der Ampelschaltung am Fußgängerübergang Haltestelle Arabellastraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01537 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 07.11.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17265**

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01537
2. Lageplan Stadtbezirk
3. Lageplan Lichtsignalanlage Nr. 1252

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 16.09.2025**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 07.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01537 beschlossen.

Es wurde beantragt, die östliche Fußgängerampel zur Trambahnhaltestelle Arabellastraße so zu schalten, dass die Wartezeit weniger als 1 Minute beträgt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Ampel am Fußgängerübergang am östlichen Ende der Trambahnhaltestelle ist Bestandteil der westlich davon gelegenen Ampelanlage an der Kreuzung Arabellastraße / Engelschalkinger Straße. In dieser Anlage laufen neben Schaltungen für die ÖPNV-Priorisierung von Bus und Tram auch sicherheitskritische Schaltungen, die verhindern sollen, dass die Gleise durch Fahrzeuge blockiert werden. Zusätzlich ist die Anlage in eine „Grüne Welle“ entlang der Engelschalkinger Straße eingebunden, wird also mit den Nachbaranlagen koordiniert. Nach Verbesserungen in der Anlagensoftware beträgt die Wartezeit an der gegenständlichen Fußgängerquerung durchschnittlich ca. 45s bis 50s. Aufgrund der oben genannten Nebenbedingungen ist es jedoch leider nicht immer möglich eine Wartezeit unter 1 Minute einzuhalten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01537 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 07.11.2023 kann daher teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der beantragten Reduzierung der Wartezeit an der Fußgängerampel am östlichen Ende der Trambahnhaltestelle Arabellastraße kann teilweise entsprochen werden. Die durchschnittliche Wartezeit beträgt ca. 45s bis 50s. Eine Wartezeit unter 1 Minute kann jedoch aufgrund der Komplexität der Ampelschaltung nicht immer eingehalten werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01537 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Florian Ring

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung